

Geschäftsbericht 2017

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Geschäftszahlen im Überblick

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG		2017	2016	2015	2014	2013
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	227	225	225	226	223
Versicherungssumme	Mio. €	3.810,5	3.632,7	3.505,7	3.384,1	3.349,6
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	Mio. €	167,4	142,6	151,7	167,7	162,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-102,1	-108,7	-113,6	-114,3	-109,7
Verwaltungskostensatz brutto (in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,6	1,5	2,1	2,2	2,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	46,4	36,8	46,1	41,6	41,6
Nettoverzinsung	%	3,8	3,2	4,2	4,0	4,2
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	3,3	2,3	2,7	2,9	3,3
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	-7,3	-7,5	-7,6	-9,8	-15,3
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung	Mio. €	8,5	8,7	8,5	10,7	16,2
Kapitalanlagen	Mio. €	1.231,5	1.177,4	1.112,1	1.065,3	1.017,5
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.225,4	1.159,8	1.121,1	1.072,2	1.011,5
Eigenkapital	Mio. €	26,9	25,7	24,5	23,7	22,9
Jahresüberschuss	Mio. €	1,2	1,2	0,8	0,8	0,8

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

3 Lagebericht

23 Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
im Geschäftsjahr 2017

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

26 Bilanz zum 31. Dezember 2017

31 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang

33 Angabe zur Identifikation

33 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

42 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

47 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

50 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

51 Sonstige Angaben

53 Überschussverteilung 2018

87 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

92 Bericht des Aufsichtsrats

93 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Stephan Spieleder

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident
Ostdeutscher Sparkassenverband

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands
Consal Beteiligungsgesellschaft AG

Franz Kränzler

Generalbevollmächtigter der
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Ulrich Lepsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Spree-Neiße

Klaus Günther Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Rigobert Maurer

Mitglied des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG
SAARLAND Lebensversicherung AG

Thomas Schwarzbauer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen

Vorstand

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender

Personal, Revision, Rückversicherung, Controlling,
Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage
und -verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Compliance,
Datenschutz, Risikomanagement

Frank A. Werner

Betrieb/Leistung Leben, Aktuariat,
Informationstechnologie/Betriebsorganisation,
Versicherungsmathematische Funktion,
Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde im Jahr 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist überwiegend in der Region Berlin und Brandenburg tätig und gehört seit dem Jahr 2004 zum Konzern Versicherungskammer. Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuerversicherung Berlin Brandenburg und der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Das Unternehmen bietet Lösungen in den drei Schichten Basis-, Zusatz- und individuelle Vorsorge sowie in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2017 eine anziehende Konjunktur in allen wichtigen Wirtschaftsregionen. Im Euroraum gewann die Wirtschaft weiter an Schwung. Die dynamische Entwicklung wurde dabei vom privaten Konsum getragen und durch einen Anstieg der Investitionen gestützt. Zum Teil ging der Aufschwung auf die immer noch expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen zurück.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2017 ein anhaltendes Wachstum. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 2,2 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,4 Prozent. Die Sparquote verblieb gemäß Statistischem Bundesamt auf dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 auch durch den Außenhandel und durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die Rekordbeschäftigung mit niedriger Arbeitslosigkeit bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die

Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,3 Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf die Steigerung der Realeinkommen hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 Prozentpunkte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die weltweite Konjunktur hellte sich im Jahr 2017 weiter auf. Protektionistische Tendenzen und geopolitische Konflikte wirkten sich nur moderat nachteilig auf die globale Konjunktur aus.

Die Inflationsraten im Euroraum und in den USA näherten sich aufgrund der positiven Konjunkturentwicklung und der Entwicklung des Ölpreises der 2-Prozent-Marke. Langfristig höhere Inflationsraten werden bislang in der EU bzw. in den USA nicht erwartet.

Die Zinsen in Deutschland lagen aufgrund der expansiven Geldpolitik weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. So bewegten sich Bundesanleihen im Euroraum mit einer 10-jährigen Restlaufzeit im Jahr 2017 zu Zinssätzen zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. In den USA notierten vergleichbare Anleihen während des gesamten Jahres rund 2 Prozentpunkte höher.

Die Entwicklung des Wechselkurses des Euro zum US-Dollar während des Geschäftsjahres war weitgehend unvorhersehbar. Während zu Beginn des Jahres 2017 noch häufig die Parität von Euro zu US-Dollar vorhergesagt worden war, wertete der Wechselkurs am Jahresende notierte bei 1,20 US-Dollar je Euro.

Die positive konjunkturelle Entwicklung, die expansive Notenbankpolitik und hohe Unternehmensgewinne bewirkten im Geschäftsjahr eine positive Entwicklung der Aktienmärkte. Sowohl der deutsche Aktienmarkt (z. B. Dax) als auch viele US-Aktienindizes verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 historische Höchststände und deutliche Gewinne (Dax: +12,5 Prozent; S&P 500: +19,4 Prozent).

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2017 in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsin-tensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. So wurden im Jahr 2017 z. B. die erforderlichen Veränderungen für die ab dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive) vorbereitet. Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Ein weiteres bestimmendes, viele Kapazitäten bindendes Thema im Jahr 2017 war in der Versicherungswirtschaft die digitale Transformation. Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Chancen zur Erweiterung des Geschäftsmodells sowie zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg in Summe eine moderate Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,7 (0,2) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte im Geschäftsjahr 2017 Beitragseinnahmen leicht unter dem Vorjahr. Dabei waren sowohl die Einmalbeitragseinnahmen als auch die laufenden Beitragseinnahmen leicht rückläufig.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Zinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen durch verstärkte Investition in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikoversorge. Knapp 50 Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2017 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit alternativen Garantiekonzepten.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die gebuchten Beiträge der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stiegen im selbst abgeschlossenen Geschäft außerplanmäßig um 17,3 Prozent. Der Anstieg beruhte hauptsächlich auf der am Markt angestiegenen Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Produkten, Kapitalisierungsgeschäften und Risikoversicherungen. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erweiterte bereits zur Mitte des letzten Jahres die kapitalmarkt-orientierten Produkte um das Produkt Rente Wachstum-Garant. Dieses Produkt wurde im Jahr 2017 am Markt sehr gut angenommen und erreichte bereits einen Beitragsanteil von 22,7 Prozent. Dagegen sank die Nachfrage nach klassischen Produkten im Bereich der Renten- und Kapitallebensversicherungen (z. B. GenerationenDepot). Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist weiterhin mit einem Anteil von 90 Prozent am Einmalbeitragsneugeschäft für das Produkt GenerationenDepot beteiligt. Das Kapitalisierungsgeschäft Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) konnte im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls deutlich gesteigert werden.

Die Kostenquoten der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lagen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungskostenquote des Unternehmens erhöhte sich leicht auf 1,6 (1,5) Prozent und die Abschlusskostenquote blieb unverändert bei 5,5 (5,5) Prozent. Die im Marktvergleich niedrige Verwaltungskostenquote verdeutlicht die hohe Produktivität des Unternehmens und den effizienten Umgang mit den Kundenmitteln.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel wie geplant mit 46,4 (36,8) Mio. Euro deutlich höher aus als im Vorjahr. Dabei nutzte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg einen Teil ihrer Bewertungsreserven, um vor allem den höheren Aufwand für die Zinszusatzreserve in Höhe von 13,0 (6,3) Mio. Euro zu finanzieren. Dieser Aufwand war im Jahr 2016 infolge des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstmals eingeräumten erweiterten Rahmens bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve wesentlich geringer. Die Neuanlage wurde genutzt, um die Duration anzupassen.

¹ APE = Annual Premium Equivalent: Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Im Ergebnis lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg im Geschäftsjahr 2017 mit 1,2 (1,2) Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau, aber über dem geplanten Niveau. Das Unternehmen nutzte den Jahresüberschuss zur Stärkung der Rücklagen.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stiegen außerplanmäßig um 17,3 Prozent auf 166,1 (141,6) Mio. Euro. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist weiterhin mit einem Anteil von 90 Prozent am Einmalbeitragsneugeschäft für das Produkt GenerationenDepot beteiligt. Der Anstieg beruhte hauptsächlich auf der am Markt überplanmäßig angestiegenen Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Produkten, Kapitalisierungsgeschäften und Risikoversicherungen. Dagegen sank die Nachfrage nach klassischen Produkten im Bereich der Renten- und Kapitallebensversicherungen (z. B. GenerationenDepot). Zur Mitte des letzten Jahres erweiterte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg die kapitalmarktorientierten Produkte um das Produkt Rente WachstumGarant. Dieses Produkt wurde im Jahr 2017 am Markt sehr gut angenommen und erreichte bereits einen Beitragsanteil von 22,7 Prozent. Das Kapitalisierungsgeschäft Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) konnte im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls deutlich gesteigert werden.

Die laufenden Beiträge stiegen um 5,1 Prozent auf 103,5 (98,5) Mio. Euro und die Einmalbeiträge außerplanmäßig um 45,2 Prozent auf 62,6 (43,1) Mio. Euro. Hinzuzurechnen waren Beiträge in Höhe von 1,3 (1,0) Mio. Euro aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) lagen die gesamten Beitragseinnahmen bei 168,2 (143,7) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Neubeiträge konnten aufgrund des veränderten Produktmixes im Vergleich zum Vorjahr um 34,7 Prozent gesteigert werden und resultierten aus der Zunahme des Neugeschäfts bei kapitalmarktorientierten Versicherungen, Kapitalisierungsgeschäften sowie Risikoversicherungen. Dabei stiegen sowohl die laufenden Neubeiträge um 12,0 Prozent auf 21,7 Mio. Euro als auch die Einmalbeiträge um 45,2 Prozent auf 62,6 Mio. Euro. Die zur Jahresmitte 2016 neu eingeführte Produktfamilie Rente WachstumGarant erreichte bereits ein Neugeschäftsvolumen von rund 58,4 Prozent der gesamten Einmalbeiträge. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg auf 282,9 (240,4) Mio. Euro. Dabei stieg die Bei-

tragssumme von kapitalmarktorientierten Produkten (insb. Rente WachstumGarant) um 54,5 Prozent und von Kapitalisierungsgeschäften (i. W. ATZG) um 53,9 Prozent überdurchschnittlich. Die neu akquirierte Versicherungssumme überschritt erstmalig 500 Mio. Euro und lag mit 511,5 (465,5) Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 19,8 (17,5) Mio. Euro entfielen 13,7 (11,8) Mio. Euro auf Abläufe und 6,1 (5,7) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Tod oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern und übrige Abgänge.

Die Stornoquote nach Beiträgen konnte mit 4,2 (4,1) Prozent nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Bestand

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen stieg und lag mit 226.799 (224.807) Stück über dem Vorjahresniveau.

Der übernommene Versicherungsschutz wuchs, gemessen an der Versicherungssumme, auf 3,81 (3,63) Mrd. Euro. Der Versicherungsschutz über die kapitalmarktorientierten Versicherungen nahm durch das gesteigerte Neugeschäft im Vergleich der Produktgruppen überdurchschnittlich zu.

Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherers umfassen Zahlungen an die Versicherungsnehmer und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sonstigen Begünstigten.

Die Versicherungsleistungen sanken auf 99,9 (105,5) Mio. Euro, was auf geringere Ablaufleistungen und Rentenleistungen für das Kapitalisierungsgeschäft zurückzuführen war. Dagegen lagen die Rückkäufe wie erwartet über denen des Vorjahres. Unter Einbeziehung von ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 3,4 (4,4) Mio. Euro fielen die ausgezahlten Leistungen auf 103,3 (109,9) Mio. Euro.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen – also der Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen – belief sich auf 86,7 (51,8) Mio. Euro. Damit erreichten die gesamten Leistungen ein Volumen von 190,0 (161,7) Mio. Euro.

Durch den Zuwachs von 86,7 (51,8) Mio. Euro stiegen die gesamten für künftige Zahlungen reservierten Mittel auf 1.287,6 (1.200,9) Mio. Euro.

Kosten

Die Verwaltungs- und Abschlusskostenquote konnte nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Verwaltungskostenquote des Unternehmens erhöhte sich leicht auf 1,6 (1,5) Prozent und die Abschlusskostenquote blieb unverändert bei 5,5 (5,5) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 46,4 (36,8) Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Kapitalanlagen auf 47,6 (38,1) Mio. Euro wurde im Wesentlichen durch höhere laufende Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 20,2 (5,4) Mio. Euro verursacht. Dem standen niedrigere Abgangsgewinne in Höhe von 6,0 (10,8) Mio. Euro gegenüber.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen waren auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,8 (3,2) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 3,3 (2,3) Prozent.

Jahresüberschuss

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erwirtschaftete einen Rohüberschuss nach Steuern (inkl. Ergebnis aus aktiver Rückversicherung) in Höhe von 8,5 (8,7) Mio. Euro. Für künftige Überschussbeteiligungen wurden 7,3 (7,5) Mio. Euro der RfB zugeführt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB 3,8 (5,1) Mio. Euro entnommen. Am Jahresende belief sich die RfB auf 49,5 (46,0) Mio. Euro. Die Überschussbeteiligung des Jahres 2018 für die Kunden ist bereits durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile zuzüglich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr größtenteils gesichert.

Der Jahresüberschuss blieb unverändert bei 1,2 (1,2) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zeigt sich im weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Durch ein vorausschauendes Handeln des Unternehmens kann die Gesamtverzinsung im Jahr 2018 konstant bleiben. Bei der Überschussbeteiligung bietet das Unternehmen seinen Kunden auch für das Jahr 2018 eine attraktive Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung (PrivatRente

Garant) beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2018 2,7 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,1 Prozent sowie den nicht garantierten Schlussüberschüssen inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von bis zu 0,6 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

„Investitionszweck“ im Hinblick auf die freien Mittel der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 200,1 (151,8) Mio. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 16,2 (13,7) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2017 Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 75,6 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 53,5 Mio. Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit Zugängen in Höhe von 45,8 Mio. Euro sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Über Investmentanteile wurden rund 68 Prozent in Zinsträger investiert.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.231,5	91,0	1.177,4	91,1
Übrige Aktiva	121,8	9,0	115,4	8,9
Gesamt	1.353,3	100,0	1.292,8	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	26,9	2,0	25,7	2,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.225,4	90,5	1.158,5	89,6
Übrige Passiva	101,0	7,5	108,6	8,4
Gesamt	1.353,3	100,0	1.292,8	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.225,4 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.231,5 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 26,9 Mio. Euro gegenüber. Derzeit besteht kein Bedarf an Finanzierungsmaßnahmen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20 Mio. Euro handelte es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern V. d. ö. R.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	1,0	3,7	1,0	3,9
Kapitalrücklage	7,2	26,8	7,2	28,0
Gewinnrücklagen	18,1	67,3	16,9	65,8
Bilanzgewinn	0,6	2,2	0,6	2,3
Gesamt	26,9	100,0	25,7	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Die Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 200,1 (151,8) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 146,3 (86,5) Mio. Euro.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,6 Prozent auf 1.231,5 (1.177,4) Mio. Euro.

In den Investmentanteilen belief sich der Bestand auf rund 85 Prozent Zinsträger und rund 9 Prozent Aktien.

Der Bestand an Sonstigen Ausleihungen setzte sich hauptsächlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 412,3 (380,0) Mio. Euro sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 195,0 (240,4) Mio. Euro zusammen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	6,9	0,6	1,2	0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	483,1	39,2	434,8	36,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	112,4	9,1	96,3	8,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,8	0,1	0,9	0,1
Sonstige Ausleihungen	614,8	49,9	627,9	53,3
Einlagen bei Kreditinstituten	13,0	1,1	16,0	1,4
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,5	–	0,3	–
Gesamt	1.231,5	100,0	1.177,4	100,0

Das Portfolio der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität. Diese hohe Bonität in Verbindung mit einer langen Laufzeit führt zu nachhaltig stabilen Erträgen und hohen Reserven.

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 133,0 (150,7) Mio. Euro und lagen bei 10,8 (12,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,3	0,2	2,4	0,2
Deckungsrückstellung	1.169,0	95,4	1.106,9	95,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4,6	0,4	3,2	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	49,5	4,0	46,0	4,0
Gesamt	1.225,4	100,0	1.158,5	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 war im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung waren folgende Komponenten von Bedeutung:

die in den gezahlten Beiträgen enthaltenen Sparanteile, die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Sparbeiträge und auf die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist, sowie die aufgrund von Abläufen, Rückkäufen und Versicherungsfällen sich verändernden Anteile der Deckungsrückstellung.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Das Beitragswachstum war insgesamt deutlich höher als erwartet. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag vor allem aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve und der höheren laufenden Ausschüttung aus Investmentanteilen wie geplant deutlich über dem Vorjahr.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Vorstand am 19. Februar 2018 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, Interne Revision, Rechnungswesen, Unternehmensrecht, Vertrieb, Zentrale Aufgaben Kapitalanlage sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Dienstleistungen in den Bereichen Mathematik Leben, Unternehmenssteuerung Leben und Produkt Leben pAV/bAV, betriebliche Altersvorsorge/Provider und Versicherungsmathematische Funktion zur Verfügung.

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Vertrieb, Agenturvertrieb, Unternehmenssteuerung, Privat- und Firmenkunden Komposit) von der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg auf die Feuersozietät Berlin Brandenburg übertragen.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Branchen Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Zentraler Kunden- und Vertriebspartnerservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerische Landesbrandversicherung hat mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen die Aufgaben übernommen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Um seine Marktposition zu stärken, bildet der Konzern sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftennachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten

1 Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Job-sharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens ermöglicht.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und durch die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Prozess, der die nachhaltige, gesundheitsbewusste Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten zum Ziel hat. Arbeitsgestaltung, Verhalten und Führung/Management müssen gleichermaßen miteinbezogen werden. Außerdem sollen Mitarbeiter und Führungskräfte in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven gestärkt werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z. B. „2017bewegend“) und hält vielfältige Angebote, darunter die Aktion Treppensteigen oder

die jährliche Blutspendeaktion, bereit. Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditorierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg gültig.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2017 durchschnittlich 6.748 (6.792) Mitarbeiter tätig, davon 3.993 (4.060) Vollzeitangestellte, 1.607 (1.538) Teilzeitangestellte, 850 (867) angestellte Außendienstmitarbeiter und 298 (327) Auszubildende.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 44 (46) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Vertrieb über Agenturen und Sparkassen wird eine hohe regionale Präsenz in Berlin und Brandenburg sichergestellt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Lebensversicherung perspektivisch fortgeschrieben. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie durch vertriebliche Maßnahmen.

Zur Förderung der Transformationsbestrebungen werden mit neuen und modernen Produkten sukzessive die redundanten Angebote aus dem Portfolio entfernt, so z. B. ab Jahresanfang 2018 die klassische Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erbensfall.

Nachdem die vorhandenen Produktlinien mit renditestarken und in hohem Maße sicherheitsorientierten Angeboten das Spektrum der kapitalbildenden Altersvorsorge weitgehend abdecken, rücken die Neueinführung wie auch die Aktualisierung biometrischer Produkte mehr in den Vordergrund. So steht bereits für Privatkunden im Bereich der Vermögenssicherung eine modern konzipierte, neue Kapitalversicherung, die gekonnt die Chancen am Kapitalmarkt mit den Sicherheiten einer Lebensversicherung kombiniert, zur Verfügung. Hiermit reagiert das Unternehmen auf den wachsenden Bedarf der Kunden an alternativen Vermögenskonzepten neben klassischen Aktiendepots, Tagesgeldkonten und Co. Zusätzlich wird zur Mitte des Jahres 2018 die neue PflegeRente VermögensSchutz zur Verfügung stehen. Als völlig neue Produktlinie bietet sie – zunächst gegen Einmalbeitrag – Absicherung im Pflegefall, vereint mit einer attraktiven kapitalmarktorientierten Anlage. Da sich die Produkte zur Absicherung des Arbeitskraftverlustes am Markt in einem stetigen Wandel befinden, werden auch hier Modifikationen vorgenommen, die der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Im Bereich der kapitalmarktorientierten Produkte wird eine modifizierte Fondsauswahl bereitgestellt, die den unterschiedlichen Anforderungen von Kunden und Vertriebspartnern in Bezug auf Risikoneigung und Anlage-schwerpunkten entgegenkommt.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte – inkl. der betrieblichen Altersversorgung – langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt. Ergänzt werden diese durch Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz werden ab Beginn des Jahres 2018 zusätzliche bAV-Produkte angeboten, die geeignet sind, den gesetzlich neu geschaffenen Förderrahmen in vollem Umfang zu nutzen. Die „MitarbeiterRente“ wie auch die „ZulagenRente“ als Direktversicherungen ergänzen das Produktportfolio, basierend auf bekannten und etablierten Modellen.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg betreibt zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird die Gesellschaft ihrer sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Neue digitale Technologien und die damit verbundene Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche beeinflussen das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern Versicherungskammer künftig seine Geschäfte führen wird. Die Digitalisierung eröffnet dem Unternehmen neue Wege in der Datenerfassung und -nutzung, schafft Möglichkeiten für innovative Produktlösungen und eine optimierte Kundeninteraktion. Die Digitalisierungs-Roadmap des Konzerns Versicherungskammer baut künftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Als Branchenvorreiter nutzt der Konzern Versicherungskammer erfolgreich kognitive Technologien. Im Fokus dieser Technologien steht die Verknüpfung kognitiver Systeme und Big Data/Analytics, um heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auswerten und die Erkenntnisse nutzbringend verwerten zu können. Texte und somit auch Kundenbelange werden präziser und schneller erfasst und können effektiver bearbeitet werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird der Einsatz kognitiver Technologien auch im Jahr 2018 weiter ausgebaut.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Diversity ist von Bedeutung, um qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kom-

petenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ mit vielfältigen Themen für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zur generationen- und hierarchieübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Service- und Vertriebspräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumfelder gut positioniert.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns Versicherungskammer. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken

und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2016. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe

bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests und Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limits für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexposition des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 94 Prozent des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen (365,3 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (496,0 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand (69,0 Mio. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft Immobilienfonds im indirekten Bestand (10,0 Mio. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert die Gesellschaft jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich i. A. auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen enthalten ist.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,9 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: durch das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, durch Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und durch eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung, DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 103,3 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 95 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	92,0	5,4	2,6	–
Unternehmensanleihen	35,9	53,5	10,5	0,1
Pfandbriefe/Covered Bonds	79,5	20,5	–	–
Sonstige Zinsträger	24,8	71,4	2,8	1,0
Gesamtbestand	63,9	31,0	5,0	0,1

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 5 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d.h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 11,7 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risi-

kohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert, dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte

zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden höhere Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2017, der

nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmedokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3,0 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind, 0,2 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,03 Mio. Euro vermindert. Dem Risiko wurde mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 1,16 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere

gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits-

und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Die Hauptabteilung Compliance sowie die Geldwäschebeauftragtenfunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise

die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (unter anderem RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Sol-

vency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital. Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich vor dem Hintergrund einer wachsenden Investitionsnachfrage und einer positiven Entwicklung des Welthandels im Jahr 2018 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2017/2018, November 2017) wird sich der Konjunkturaufschwung im Euroraum im Jahr 2018 weiter fortsetzen. Ein Teil des Aufschwungs wird von der noch immer expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank getragen, die für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euroraum sorgt. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2018 mit einer Wachstumsrate von 2,1 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent bei.

Der Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Neben dem privaten Konsum werden sich auch die Staatsausgaben und wachsende Investitionen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Branchenentwicklung¹

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Wachstumsimpulse sind aufgrund der guten konjunkturellen Situation in allen wichtigen Wirtschaftsregionen auch aus dem gewerblich-industriellen Bereich zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2018 eine

stabile Geschäftsentwicklung mit einem leichten Beitragsplus von etwas über einem Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 zeigen (GDV, Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018).

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Sie bietet im aktuellen Niedrigzinsumfeld weiterhin eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und auf die steigenden Kapitalanforderungen entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Eine zusätzliche Wachstumschance für die Lebensversicherer resultiert aus dem Inkrafttreten der Betriebsrentenreform Anfang Januar 2018. Die neuen Regeln sollen zu einer höheren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie bei Geringverdienern führen.

Insgesamt ist in der Lebensversicherung im Jahr 2018 eine ähnliche Geschäftsentwicklung wie im vergangenen Geschäftsjahr zu erwarten.

Unternehmensentwicklung

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet das Unternehmen weiterhin mit vorausschauenden Risikovor-sorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Nachdem die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg im Geschäftsjahr 2017 einen außerplanmäßigen Anstieg der Beitragseinnahmen aufgrund des veränderten

¹ Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 9 bis 10 Jahren.

Produktmixes verzeichnete, erwartet sie für das Jahr 2018, dass das Wachstum der gebuchten Beiträge weiter anhält. Dabei geht das Unternehmen davon aus, dass die Einmalbeiträge weiterhin deutlich ansteigen und dass die laufenden Beiträge auf dem Niveau des Jahres 2017 gehalten werden können. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträger mit Investmentgrade-Qualität. Hohe Reserven auf der Aktiv- und Passivseite sowie eine vorausschauende Anpassung der Überschussbeteiligung sind weiterhin Garanten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg geht weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und hinsichtlich der Vorgaben zur Zinszusatzreserve von unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Sie rechnet demnach weiterhin mit einem hohen Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve und somit auch mit einem leicht höheren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen durch entsprechende Realisierung von stillen Reserven. Die einmalig höhere Ausschüttung aus Investmentanteilen wird im Jahr 2018 wieder auf ein normales Maß zurückgeführt. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg plant mit einem deutlich reduzierten Jahresüberschuss.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach dem AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	224.807	94.821		3.632.660
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	20.170	20.645	49.971	511.458
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	–	1.046	11.836	39.998
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile	–	–	–	38
3. Übriger Zugang	1.109	579	840	21.694
4. Gesamter Zugang	21.279	22.270	62.647	573.187
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.182	498		16.080
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8.264	13.695		183.948
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.753	3.508		137.721
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	351	525		27.058
5. Übriger Abgang	737	1.559		30.566
6. Gesamter Abgang	19.287	19.784		395.373
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	226.799	97.307		3.810.474
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	224.807	3.632.660		
(davon beitragsfrei)	(97.455)	(748.373)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	226.799	3.810.474		
(davon beitragsfrei)	(99.065)	(796.041)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.275	508.655		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.233	500.854		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
73.765	20.398	15.910	5.861	63.632	25.473	41.529	33.527	29.971	9.561
3.200	1.024	1.432	641	522	372	14.066	18.490	950	119
–	109	–	23	–	470	–	392	–	52
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
137	131	–	3	574	354	50	23	348	68
3.337	1.264	1.432	667	1.096	1.195	14.116	18.904	1.298	239
1.720	218	39	12	263	66	66	188	94	13
1.327	1.326	638	306	900	561	637	11.398	4.762	104
1.625	853	375	207	1.623	1.095	2.894	1.011	1.236	341
147	111	68	18	59	147	48	194	29	55
11	4	–	1	312	181	59	1.078	355	295
4.830	2.513	1.120	544	3.157	2.050	3.704	13.868	6.476	808
72.272	19.150	16.222	5.984	61.571	24.618	51.941	38.563	24.793	8.992
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
73.765	703.315	15.910	1.077.282	63.632	889.838	41.529	654.377	29.971	307.846
(32.598)	(284.567)	(1.893)	(29.448)	(26.065)	(119.714)	(16.680)	(182.178)	(20.219)	(132.466)
72.272	675.456	16.222	1.138.463	61.571	889.384	51.941	839.066	24.793	268.106
(32.501)	(281.120)	(2.043)	(33.178)	(25.972)	(118.657)	(22.475)	(260.270)	(16.074)	(102.817)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.096	32.390	5.975	431.166	827	34.580	377	10.519		
990	30.503	5.920	418.131	950	41.769	373	10.451		
									Tsd. €
									62.690
									62.594

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.603.993	–
2. Beteiligungen	1.269.274	1.183.815
	6.873.267	1.183.815
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	483.096.273	434.833.543
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	112.393.598	96.300.566
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	799.885	919.493
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namenschuldverschreibungen	412.308.555	380.000.064
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	195.040.337	240.354.291
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	983.037	1.041.020
d) übrige Ausleihungen	6.472.936	6.472.936
	614.804.865	627.868.311
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.000.000	16.000.000
	1.224.094.621	1.175.921.913
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	510.598	303.162
	1.231.478.486	1.177.408.890
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	67.442.297	50.334.479
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	684.039	1.102.119
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.272.831	8.785.924
	8.956.870	9.888.043
2. Versicherungsvermittler	2.285.001	403.730
	11.241.871	10.291.773
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	904.311	91.805
davon: an verbundene Unternehmen: – (48.170) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 840.945 (–) €		

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
III. Sonstige Forderungen	4.420.962	4.260.017
davon: an verbundene Unternehmen: 3.249.469 (3.259.021) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 6.875 (6.875) €		
	16.567.144	14.643.595
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	19.943.296	33.559.641
II. Andere Vermögensgegenstände	5.123.783	3.466.304
	25.067.079	37.025.945
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	11.212.816	11.680.876
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.553.940	1.748.758
	12.766.756	13.429.634
Summe der Aktiva	1.353.321.762	1.292.842.543

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 16. Februar 2018

Der Treuhänder
Lechner

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
	1.000.000	1.000.000
II. Kapitalrücklage	7.200.000	7.200.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	100.000	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	17.960.000	16.760.000
	18.060.000	16.860.000
IV. Bilanzgewinn	600.000	600.000
	26.860.000	25.660.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	2.263.204	2.396.927
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.172.560.520	1.106.940.562
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.525.792	-
	1.169.034.728	1.106.940.562
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.604.668	4.434.688
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-1.265.674
	4.604.668	3.169.014
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	49.496.851	46.010.898
	1.225.399.451	1.158.517.401
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	65.235.256	48.307.566
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	2.207.041	2.026.913
	67.442.297	50.334.479
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	591.175	491.718
II. Steuerrückstellungen	1.447.639	134.521
III. Sonstige Rückstellungen	1.443.387	1.534.993
	3.482.201	2.161.232

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.525.792	-
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	3.319.925	3.503.113
2. Versicherungsvermittlern	108.835	113.481
	3.428.760	3.616.594
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	97.335	701.503
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 97.335 (-) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: - (701.503) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3.080.470	31.847.553
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.626.152 (12.604.406) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 164.090 (633.063) €		
davon: aus Steuern: 117.428 (89.934) €		
	6.606.565	36.165.560
H. Rechnungsabgrenzungsposten	5.456	3.781
Summe der Passiva	1.353.321.762	1.292.842.543

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Januar 2018 genehmigten und am 13. Dezember 2017 geänderten und zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 15. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

←.....

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	167.381.922	142.563.097
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.990.971	-4.630.749
	160.390.951	137.932.348
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	133.723	171.912
	133.723	171.912
	160.524.674	138.104.260
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	865.920	1.138.977
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	589.816	472.722
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	41.013.870	26.634.280
	41.013.870	26.634.280
c) Erträge aus Zuschreibungen	83.960	104.780
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.960.692	10.845.973
	47.648.338	38.057.755
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	3.917.726	3.746.074
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	407.288	287.606
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-101.947.990	-107.454.887
bb) Anteil der Rückversicherer	740.902	1.240.431
	-101.207.088	-106.214.456
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-169.979	-1.245.909
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.265.674	366.964
	-1.435.653	-878.945
	-102.642.741	-107.093.401
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-82.547.648	-45.130.936
bb) Anteil der Rückversicherer	3.525.792	-
	-79.021.856	-45.130.936
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-180.128	-117.671
	-79.201.984	-45.248.607
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-7.252.812	-7.460.883

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-15.596.225	-13.129.804
b) Verwaltungsaufwendungen	-2.714.509	-2.173.324
	-18.310.734	-15.303.128
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.614.486	2.732.826
	-14.696.248	-12.570.302
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-927.349	-1.069.236
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-27.782	-183.857
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-289.544	-32.426
	-1.244.675	-1.285.519
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-1.093.791	-2.204.300
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-845.831	-1.375.646
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	6.385.864	4.096.014
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.186.804	1.464.115
2. Sonstige Aufwendungen	-3.487.166	-3.483.148
	-2.300.362	-2.019.033
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.085.502	2.076.981
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.855.502	-876.981
	-2.885.502	-876.981
5. Jahresüberschuss	1.200.000	1.200.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-600.000	-600.000
	-600.000	-600.000
7. Bilanzgewinn	600.000	600.000

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft mit Firmensitz Am Karlsbad 4–5, 10785 Berlin, und Reiterweg 1, 14469 Potsdam, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregister-Nummer HRB 91985 B und im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Handelsregister-Nummer HRB 17522 P geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Depotforderungen wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden überwiegend auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und Art. 16 §2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/1,93 % ADST6062	
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,93 % ADST8183	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1994	4,00 %/2,21 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000/2002	3,25 %/2,21 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,21 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %/2,21 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %/2,21 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2017	0,90 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955	3,00 %/1,93 % DAV 2004RB13	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1991	3,50 %/1,93 % DAV 2004RB13	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995	4,00 %/2,21 % DAV 2004RB13	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,21 % DAV 2004RB13	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,21 % DAV 2004RB13	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 %/2,21 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %/2,21 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017	0,90 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/2,21 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2007–2009	2,25 %/2,21 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2012	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017	0,90 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche, zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente geillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme geillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme geillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüber-

träge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,25 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 30 n.F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,68 Prozent angewendet (im Vorjahr: 4,00 Prozent). Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,31 Prozent (im Vorjahr: 2,70 Prozent) verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,00 Prozent sowie einer Fluktuation von 2,30 Prozent bei Frauen und 2,10 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent verwendet.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 Prozent (im Vorjahr: 1,79 Prozent) und einer Gehaltssteigerung von 2,00 Prozent verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Verbindlichkeiten sowie **nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 30,2 (30,2) Prozent.

Passive latente Steuern waren nicht vorhanden. Die aktiven latenten Steuern beruhten auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wird gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	5.604	–
2. Beteiligungen	1.184	97	–
3. Summe A. I.	1.184	5.701	–
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	434.834	78.471	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.301	16.502	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	919	–	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	380.000	53.538	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	240.354	45.808	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.041	124	–
d) übrige Ausleihungen	6.473	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	16.000	–	–
6. Summe A. II.	1.175.922	194.443	–
Gesamt	1.177.106	200.144	–

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	0	0	5.604
-	3	-15	1.269
-	3	-15	6.873
-30.277	81	-13	483.096
-409	-	-	112.394
-119	-	-	800
-21.229	-	-	412.309
-91.122	-	-	195.040
-182	-	-	983
-	-	-	6.473
-3.000	-	-	13.000
-146.338	81	-13	1.224.095
-146.338	84	-28	1.230.968

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.604	5.713	–	–
2. Beteiligungen	1.269	1.769	1.184	1.378
2. Summe A. I.	6.873	7.482	1.184	1.378
A. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	483.096	497.221	434.834	444.773
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	112.394	139.158	96.301	126.921
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	800	862	919	1.018
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	412.309	490.362	380.000	467.748
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	195.040	208.171	240.354	262.330
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	983	983	1.041	1.041
d) übrige Ausleihungen	6.473	6.751	6.473	6.595
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.000	13.000	16.000	16.000
6. Summe A. II.	1.224.095	1.356.508	1.175.922	1.326.426
A. III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	510	510	303	303
Summe A. Kapitalanlagen	1.231.478	1.364.500	1.177.409	1.328.107
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		133.022		150.699

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 133,0 (150,7) Mio. Euro und lagen bei 10,8 (12,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	90,6
zu beizulegendem Zeitwert	94,2
Saldo	3,6

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,3 (0,2) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzu-beziehen sind, wird jeweils zu den Bewertungsstichtagen durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	482.927	469.598	13.329	428.553	418.997	9.556
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139.158	112.394	26.764	126.921	96.301	30.620
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	862	800	62	1.018	919	99
Sonstige Ausleihungen	706.267	614.805	91.462	737.714	627.868	109.846
Gesamt	1.329.214	1.197.597	131.617	1.294.206	1.144.085	150.121

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 16.494 Tsd. Euro (Zeitwert 16.433 Tsd. Euro) und bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 58.130 Tsd. Euro (Zeitwert 57.273 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften, zinsinduzierten Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 15.197 Euro vorgenommen (Vorjahr: 0 Euro).

A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	104.708	52.846 ²
E & G Bridge Equity Fonds GmbH & Co. KG	München	4,00	2.854	3.404 ¹
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	9,09	18	5 ²
Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A	Luxemburg	1,00	530.138	46.505 ²
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	0,08	105.412	12.512 ²
USPF III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	14,29	173	140 ¹
Verband öffentlicher Versicherer K. d. ö. R.	Berlin und Düsseldorf	1,36	73.490	1.486 ²

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2016.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Ausschüttungen Geschäftsjahr Tsd. €
Gemischt ¹	448.920	12.321	–	461.241	19.250
Gesamt	448.920	12.321	–	461.241	19.250

¹ Börsentägliche Anteilscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position „B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ fallen.

A. II. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Namensgenussrechte	6.473	6.473
Gesamt	6.473	6.473

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	371,720	22.987
BGF US Basic Value Fund	367,920	26.542
BGF World Gold Fund	343,240	8.677
BGF World Mining Fund	8.635,190	294.719
Deka DAX® UCITIS ETF	328,390	39.094
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	251,290	8.856
Deka EuropaBond CF	2,910	330
Deka EuropaBond TF	3.841,050	159.941
Deka-BasisAnlage A20	0,310	33
Deka-BasisAnlage A40	271,980	30.318
Deka-BasisAnlage A60	234,310	28.330
Deka-BasisAnlage VL	13,540	2.276
Deka-ConvergenceAktien CF	1.388,020	221.431
Deka-DividendenStrategie	4.649,280	729.844
Deka-Euroland Balance CF	1.213,390	68.933
DekaFonds CF	3.901,480	448.826
Deka-ImmobilienEuropa	5.957,860	272.334
DekaLux-Geldmarkt: Euro	28.111,250	1.353.838
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	126,550	17.108
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	194,040	32.187
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	41,640	4.685
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	57,330	7.450
DekaStruktur: 2 Chance	43.461,520	1.956.638
DekaStruktur: 2 ChancePlus	42.887,730	2.086.488
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	11.522,300	502.948
DekaStruktur: 2 Wachstum	33.466,480	1.322.261
DekaStruktur: 4 Chance	6.087,330	461.846
DekaStruktur: 4 ChancePlus	1.617,780	170.999
DekaStruktur: 4 Ertrag	1.442,590	64.744
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	494,700	23.132
DekaStruktur: 4 Wachstum	2.708,310	136.309
DekaStruktur: V Chance	11.394,210	1.239.918
DekaStruktur: V ChancePlus	4.357,190	624.996
DekaStruktur: V Ertrag	3.107,260	291.833
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.391,770	132.886
DekaStruktur: V Wachstum	3.078,080	302.790
Deka-UmweltInvest CF	203,700	26.323
Deka-ZielGarant 2018–2021	2.824,670	297.410
Deka-ZielGarant 2022–2025	4.124,730	450.256
Deka-ZielGarant 2026–2029	1.239,790	137.269
Deka-ZielGarant 2030–2033	1.705,950	181.206
Deka-ZielGarant 2034–2037	564,940	58.115
Deka-ZielGarant 2038–2041	652,480	65.972
Deka-ZielGarant 2042–2045	442,210	44.667
Deka-ZielGarant 2046–2049	476,150	48.701
Deka-ZielGarant 2050–2053	518,790	45.741
Deutschland-INVEST	1.045,770	122.909
EuroGeldmarkt-INVEST	33,290	1.159
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	10.150,170	122.310
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	6.449,300	185.933
IFM AktienfondsSelect	1.545,410	146.010
Übertrag		15.030.508

Anlagestock	Anteile	€
Übertrag		15.030.508
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	80.320,970	8.737.315
InvestmentKonzept	25.319,370	1.335.381
JPM Europe Strategic Value Fund	11.622,190	196.531
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	6.141,300	228.272
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	17.917,870	580.539
LBB-PrivatDepot 1 (A)	22.270,580	623.354
LBB-PrivatDepot 2 (A)	17.032,990	494.979
LBB-PrivatDepot 3 (A)	26.622,340	823.962
LBB-PrivatDepot 4 (A)	9.561,740	308.557
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	9,950	1.099
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	10.426,150	831.381
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	87.357,820	11.342.539
Multizins-INVEST Inc	1.632,480	52.435
ROK Chance	82.875,560	5.910.685
ROK Klassik	42.832,950	273.947
ROK Plus	3.113.506,000	19.381.442
S-BayRent Deka	671,420	34.900
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	231,440	11.435
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	30,930	976
STRATEGO GRUND	4.015,310	14.897
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	3.977,090	594.336
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	6.679,450	163.045
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	26.312,280	459.939
TopPortfolio-INVEST	196,820	9.843
Gesamt		67.442.297

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 5.123.783 (3.466.304) Euro.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position besteht überwiegend aus vorausbezahlten Provisionen.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 10.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die alleinige Aktionärin, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang des Geschäfts- jahres €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende des Geschäfts- jahres €
1. gesetzliche Rücklage	100.000	–	–	–	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	16.760.000	600.000	600.000	–	17.960.000
Gewinnrücklagen	16.860.000	600.000	600.000	–	18.060.000

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000.000 Euro handelt es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern A. d. ö. R mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	46.010.898
Zuführungen	7.252.812
Entnahmen	3.766.858
Stand: Ende des Geschäftsjahres	49.496.852

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.939.700
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	525.703
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	281.169
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge gemäß Buchstabe c)	9.319
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	–
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	7.513.175
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	4.398.867
h) den ungebundenen Teil	33.828.919

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.022.179 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 744.679 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	591.175	491.718
Gesamt	591.175	491.718

Der Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung lag bei 591.175 Euro. Es wurden keine Vermögensgegenstände verrechnet. Der Zinsaufwand aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung belief sich auf 19.668 Euro.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,68 Prozent) ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,81 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 64.760 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	708.000	682.000
Jahresabschlusskosten	159.287	228.552
Jubiläumswendungen	156.767	186.338
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	75.910	152.260
Altersteilzeit	20.039	19.908
Sonstige	323.384	265.935
Gesamt	1.443.387	1.534.993

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 57.398 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 77.437 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 2.773 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 3.129 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern hatten 1.300.274 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese Verbindlichkeiten sind Teil der verzinslichen Ansammlung.

G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden dominiert durch die vierteljährliche Abrechnung eines konzerninternen Konsortialvertrags. Die restlichen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Insgesamt bestanden auf Kapitalanlagen mit einem Nennbetrag von 856.000 Euro nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 816.000 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von zusätzlich 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.471.337 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 13.240.439 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 5.072.000 Euro.

Für Mitarbeiter der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bestanden im Geschäftsjahr mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Gesellschaft machte von der Möglichkeit gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und bildete keine Rückstellung für die Unterdeckung in Höhe von 4.830.000 Euro. Die Unterdeckung entsprach den Berechnungsergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2016 und wurde zum 31. Dezember 2017 fortgeschrieben.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	64.087.020	76.818.716
Kollektivversicherungen	13.157.052	12.865.876
Sonstige Versicherungen	88.855.124	51.919.585
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	166.099.196	141.604.177
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	103.452.141	98.461.344
Einmalbeiträge	62.647.055	43.142.833
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	166.099.196	141.604.177
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.262.552	2.469.841
Verträge mit Gewinnbeteiligung	107.117.074	114.850.929
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	55.719.570	24.283.407
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	166.099.196	141.604.177
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.282.726	958.920
Gesamtes Versicherungsgeschäft	167.381.922	142.563.097

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 113.099 (94.060) Euro.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	-6.990.971	-4.630.749
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-524.772	1.607.395
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.614.486	2.732.826
Veränderung Deckungsrückstellung	3.525.792	-
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-375.465	-290.528

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 12.143 (4.257) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg waren im Jahr 2017 durchschnittlich 44 Mitarbeiter beschäftigt.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	28	31
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	14	13
Angestellte Außendienstmitarbeiter	2	2
Gesamt	44	46

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-6.041	-4.205
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-439	-395
3. Löhne und Gehälter	-2.730	-3.052
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-429	-457
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-265	-159
6. Aufwendungen insgesamt	-9.904	-8.268

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	-96.639	-153.206
Bestätigungsleistungen	-	-19.500
Sonstige Leistungen	-22.414	-
Gesamt	-119.053	-172.706

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 201.069 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von 62.189 Euro. Die Bezüge der Beiratsgremien lagen bei 59.377 Euro.

Konzernzugehörigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer, Maximilianstraße 53, 80530 München erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussverteilung 2018

Überschussverteilung 2018

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2018 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2017 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im oben genannten Kalenderjahr verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung bzw. des Rentenübergangs fest.

Die Überschussätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit von Tarifwerk und gegebenenfalls von Tarif, Beruf, Geschlecht, der abgelaufenen Versicherungsdauer und der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. Laufende Überschussanteile

1.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres; eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des „InvestmentKonzept“ angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor dem Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

Es wird gegebenenfalls unterschieden nach Tarifen auf ein Leben bzw. auf zwei verbundene Leben sowie danach, ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder Generationendepot – Tarif 1L) oder um einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß Tabellen 3 und 4 können die Überschussanteilsätze (laufender Überschuss, Schlussüberschuss, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

Tabelle 1

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.201–01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011–01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012–01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013–01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013–01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015–01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D	01.01.2015–01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D	01.05.2015–01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015–01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	01.01.2016–01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11G	01.01.2017–01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12G	ab 01.01.2018	2018	Deckungskapital

1.1.2. Bemessungsgrößen

Die in **Tabellen 2–4** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab dem Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für

Versicherungen nach dem Tarif 1L (Generationendepot) das überschussberechtigte Deckungskapital das jeweils mit dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinst, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 2

Tarifwerk	Zinsüber- schussanteil Haupt- versicherung	Zinsüber- schussanteil Bonus/Erle- bensfallbonus	Risikoüber- schussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife mit Gesundheitsprüfung –				
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–
2012, 2013	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–
2015	auf ein Leben 0,75 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
	auf verbundene Leben 0,75 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (8,00 ‰)
2017	auf ein Leben 1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
	auf verbundene Leben 1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (8,00 ‰)
2018	1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife ohne Gesundheitsprüfung –				
2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–
2012, 2013	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–
2015	0,75 %	1,50 %	22,50 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
2017	1,10 %	1,50 %	22,50 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
2018	1,10 %	1,50 %	22,50 %	5,00 ‰
Kleinlebensversicherungen				
beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–

Tabelle 3

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)						
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	
2012	3D	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–	
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012	3D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/ Erlebensfall- bonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–12)						
2013	4D, 5D, 6D	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	auf ein Leben	0,75 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
		auf verbundene Leben	0,75 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (8,00 ‰)
	9G, 10G	Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	0,75 %	1,50 %	22,50 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
		Generationen- depot (Tarif 1L)	0,75 %	1,50 %	22,50 %	–
2017	11D	auf ein Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
		auf verbundene Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰ (8,00 ‰)
	11G	Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	1,10 %	1,50 %	22,50 %	5,00 ‰ (4,00 ‰)
		Generationen- depot (Tarif 1L)	1,10 %	1,50 %	22,50 %	–
2018	12D	auf ein Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰
		auf verbundene Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	5,00 ‰
	12G	Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	1,10 %	1,50 %	22,50 %	5,00 ‰
		Generationen- depot (Tarif 1L)	1,10 %	1,50 %	22,50 %	–
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %
	7D	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %
2015	8D, 9D, 9G, 10D, 10G	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
2017, 2018	11D, 11G 12D, 12G	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %

Der Risikoüberschuss beim Generationendepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ ($\frac{4}{12}$) Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2018 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

1.2. Andere Überschussanteile

1.2.1. Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfalleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5 und 6** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab dem Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor dem Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Rückkauf oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Rückkauf muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab dem Jahr 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Rückkauf jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis einschließlich 2017 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschüssen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 5–6** in das Jahr 2018 übernommen.

1.2.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 5 und 6** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab dem Tarifwerk 2012 bzw. im Generationendepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

1.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 5

Tarifwerk	Vererbungsfaktor	Schlussüberschuss- anteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
– Tarife mit laufender Beitragszahlung –			
1968, 1987	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
1994	100 (0) %	0,0 ‰	0,0 ‰
2000, 2002	100 (20) %	0,0 ‰	0,0 ‰
2004	100 (62) %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2012, 2013	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,0 (2,4) ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰
2018	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 6)			
– Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –			
1994	100 (0) %	0,0 ‰	0,0 ‰
2000, 2002	100 (20) %	0,0 ‰	0,0 ‰
2004	100 (62) %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2015, 2017, 2018	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰

Tabelle 6

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)					
2009	1K, 1D	100 %	2,6 ‰	0,0 ‰	0,0 ‰
	2K, 2D	100 %	3,3 ‰	0,0 ‰	0,0 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2013 (Tranchen 4–12)					
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	100 %	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	100 %	3,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2015	8D	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9D, 10D	100 %	1,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9G, 10G	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2017, 2018	11D, 11G	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	12D, 12G				

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab dem Tarifwerk 2015 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille auf das überschussberechtigten Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab dem Tarifwerk 2012 bzw. beim Generationendepot (Tarif 1L) mit 2,20 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt (Frauenbonus).

2. Rentenversicherungen

2.1. Laufende Überschussanteile

2.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab dem Tarifwerk 2007 die Überschüsse für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und Versicherungen nach dem Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des „InvestmentKonzept“ bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor dem Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß Tabelle 9 können die Überschussanteilsätze (laufende Überschüsse, Schlussüberschüsse, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P und 12P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RenteGarant/RentePlus – Tarif ARP).

Tabelle 7

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11P	01.01.2017 – 01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12P	ab 01.01.2018	2018	Deckungskapital

2.1.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 8–10** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest)

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab dem Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach dem Tarif ARD ab dem Tarifwerk 2007 das überschussberechtigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach dem Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach den Tarifen PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach dem Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

2.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 8

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantie- teil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechtigte Überschussanteile
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 9)					
1949	beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012, 2013		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
		0,75 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %
2015	RentePlus (ARP)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	0,85 %	2,10 %
		1,10 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %
2017, 2018	Rente Garant (ARP)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	1,20 %	2,10 %
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
2005, 2007, 2008, 2009		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012, 2013		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
2015		0,75 %	1,50 %	0,85 %	0,85 %
		0,75 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %
2016	RentePlus (ARPS1)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	0,85 %	2,10 %
		1,10 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %
2017, 2018	BasisRente Garant (ARPS1)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	1,20 %	2,10 %
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRenten, RiesterRenten)					
2002		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2004		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,35 % (bei Verrentung mit 1,75 %)
2005		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,85 % (bei Verrentung mit 1,25 %)
					1,20 % (bei Verrentung mit 0,90 %)
2006, 2007, 2008, 2009		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
2015		0,75 %	1,50 %	0,85 %	0,85 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertrags eigene Rechnungszins.

Tabelle 9

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantie- teil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechtigte Überschussanteile	
Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)						
2009	1R, 2R	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2012	3D	0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012	3D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2013 (Tranchen 4–11)						
2013	4D, 5D, 6D	0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	0,75 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %	
	7P, 8P, 9P, 10P	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	0,85 %	2,10 %	
2017, 2018	11D, 12D	1,10 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %	
	11P, 12P	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	1,20 %	2,10 %	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %
	7D	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %
2015	7P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,85 %
	8D, 8P, 9D, 9P, 10D, 10P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
2017, 2018	11D, 11P 12D, 12P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertrags eigene Rechnungszins.

Die in den **Tabellen 8–10** genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab dem Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2018 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 8** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2018 nicht gewährt.

Tabelle 10

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				Kostenüberschussanteil	
	in der Anwartschaftsphase auf die Hauptver- sicherung	auf den Bonus/ Erlebensfall- bonus	im Rentenbezug auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf über- schussbe- rechtigte Überschuss- anteile	in der Anwartschaftsphase auf das Deckungs- kapital	auf das Fonds- guthaben
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)						
– Einzelversicherungen –						
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,03 %
2012, 2013	0,10 %	0,10 %	0,35 %	0,35 %	0,00 %	0,02 %
2015	0,60 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %	0,00 %	0,00 %
2017, 2018	0,95 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %	0,00 %	0,00 %
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)						
– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –						
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %
PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)						
2007, 2008	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %
RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)						
2009	beitragspflichtig	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %
	beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
2012		0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,01 %	0,01 %
2015		0,75 %	0,85 %	0,85 %	0,01 %	0,01 %

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2018 nicht gewährt.

2.2. Andere Überschussanteile

2.2.1. Zuteilung und Verwendung

Die in den **Tabellen 11 – 13** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab dem Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab dem Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor dem Tarifwerk 1995 werden keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Rückkauf muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab dem Jahr 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Rückkauf jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2017 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschüssen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 11–13** in das Jahr 2018 übernommen.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 11–13** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor dem Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus).

2.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 11

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen					
– laufende Beitragszahlung –					
1995		100 (0) %	0,0 %	0,0 %	
2000, 2002		100 (20) %	0,0 %	0,0 %	
2004, 2005		100 (62) %	0,0 %	0,0 %	
2007, 2008, 2009		100 %	0,9 ‰	0,6 ‰	
2012, 2013		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2015 RenteGarant/ RentePlus (ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,0 (2,4) ‰	2,0 (1,6) ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2017 RenteGarant (ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	4,0 (3,4) ‰	2,0 (1,6) ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
2018		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2018 RenteGarant (ARP)		100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		100 (62) %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2012, 2013		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)					
2007, 2008, 2009		100 %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2012, 2013		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015, 2017		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2018		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	

Fortsetzung auf Seite 67

Fortsetzung von Seite 66

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		100 (62) %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	0,9 ‰	0,6 ‰	
2012, 2013		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2015, 2016	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2016 BasisRente Garant/ BasisRente Plus (ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,0 (2,4) ‰	2,0 (1,6) ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2017 BasisRente Garant (ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	4,0 (3,4) ‰	2,0 (1,6) ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
2018		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2018 BasisRente Garant (ARPS1)		100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz					
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic/Classic Plus	100 (0) %			0,0 %
2007, 2008, 2009	AV-ARK	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2012	AV-ARK	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015	AV-ARK	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach dem Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach dem Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 12

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüberschuss- anteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
1995	100 (0) %	0,0 %	0,0 %
2000, 2002	100 (20) %	0,0 %	0,0 %
2004, 2005	100 (62) %	0,0 %	0,0 %
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 %	0,0 %
2012, 2013	100 %	1,2 %	0,8 %
	100 %	3,0 %	2,0 %
2015, 2017, 2018	RenteGarant/ RentePlus (ARP)	100 %	4,0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	100 (62) %	0,0 %	0,0 %
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 %	0,0 %
2012, 2013	100 %	1,2 %	0,8 %
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	100 (62) %	0,0 %	0,0 %
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 %	0,0 %
2012, 2013	100 %	1,2 %	0,8 %
	100 %	3,0 %	2,0 %
2015, 2016, 2017, 2018	BasisRente Garant/ BasisRente Plus (ARPS1)	100 %	4,0 %

Tabelle 13

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)					
2009	1R	100 %	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	100 %	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2013 (Tranchen 4–11)					
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	100 %	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	100 %	3,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2015	7P	100 %	4,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	8D	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	8P	100 %	3,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	9D, 10D	100 %	1,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9P, 10P	100 %	2,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	11D, 12D	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2017, 2018	11P, 12P	100 %	3,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011 (Tranchen 1–5)					
2009	1R	100 %	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	100 %	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab dem Tarifwerk 2015 (ohne die Rentenversicherungen mit Mindestrente nach dem Tarif ARP bzw. ARPS1 und ohne die Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (RentePlus) im Tarif ARP bzw. ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne den Tarif FAV-ARK) im Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1,5 Promille auf das überschussberechtigte Fonds-

guthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) ab dem Tarifwerk 2009 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierten Anwartschaften auf Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab dem Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

3. Risiko(zusatz)versicherungen

3.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 14–16** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung (außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz): in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Sofortüberschussbeteiligung (bei Risikoversicherungen als Basisschutz): für den Risiko-überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags und für den Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß der jährlichen Zahlweise abzüglich Stückkosten, bei Risikoversicherungen als Basisschutz dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 14

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
1987		50,0 %	100 %
1994	Männer	30,0 %	60 %
	Frauen	21,0 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30,0 %	60 %
	Frauen	21,0 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38,0 %	76 %
2007	Männer	45,0 %	90 %
	Frauen	36,0 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42,0 %	84 %
	Frauen	33,0 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5,0 %	10 %
2009, 2012 Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Männer	42,0 %	84 %
	Frauen	33,0 %	66 %
2013, 2015 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39,0 %	78 %
2017 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		40,0 %	80 %
Risikozusatzversicherungen			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
Restkreditversicherungen			
2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
Bausparrisikoversicherungen			
bis 2012	Männer	40,0 %	
	Frauen	35,0 %	
ab 2013		40,0 %	
Konto-Schutz			
2009	S-Card Plus	50,0 %	

Tabelle 15

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko(zusatz)- versicherungen	Nicht- raucher	bis 80.000	13 %	15 %	17 %	26 %	30 %	34 %
		ab 100.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
	Raucher	bis 80.000	16 %	18 %	20 %	32 %	36 %	40 %
		ab 100.000	21 %	23 %	25 %	42 %	46 %	50 %
2017, 2018								
Risiko(zusatz)- versicherungen	Nicht- raucher	bis 80.000	15 %	17 %	19 %	30 %	34 %	38 %
		ab 100.000	20 %	22 %	24 %	40 %	44 %	48 %
	Raucher	bis 80.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
		ab 100.000	23 %	25 %	27 %	46 %	50 %	54 %

Tabelle 16

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung		
		Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
2018	Risikoversicherungen als Basisschutz	Nicht- raucher	33 %	0,35 ‰
		Raucher	31 %	0,35 ‰

Die Ermittlung des Überschussanteilsatzes erfolgt auf Basis der aktuellen Versicherungssumme bzw. der durchschnittlichen Versicherungssumme bei den Tarifen Rfk, RfkV und Rke.

Bei Risikoversicherungen als Basisschutz reduziert sich der Satz für den Kostenüberschussanteil bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 %, bei 8 Jahren auf 60 %, bei 7 Jahren auf 40 % und bei 6 Jahren auf 20 % des genannten Werts; bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Ab dem Tarifwerk 2013 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet (außer bei Tarif Rke).

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab dem Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung aufgrund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko(zusatz)-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen, bei Risikoversicherungen als Basischutz sowie beim Konto-Schutz werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

4.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kosten- und gegebenenfalls Zinsüberschussanteilen zusammen. Die Kostenüberschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Die Kostenüberschussanteile während des Rentenbezugs sowie etwaige Zinsüberschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Kostenschlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Kostenschlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tabelle 17

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk
11F	01.01.2017–01.12.2017	2017
12F, 12V	ab 01.01.2018	2018

4.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 18 – 20** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit bzw. in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente.

Schlussüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit.

Kostenüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und in Prozent des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens; auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

Das überschussberechtigte konventionelle Deckungskapital in der Aufschubzeit bzw. das Fondsguthaben ist das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente, jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

4.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 18

Tarifwerk	Risikoüberschuss- anteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschuss- anteil
		auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben	
Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz				
				0,00 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2001, 2004, 2005	Männer	50 %		0,35 % (bei Verrentung mit 1,75 %)
	Frauen	30 %		0,85 % (bei Verrentung mit 1,25 %)
				1,20 % (bei Verrentung mit 0,90 %)
2007	Männer	50 %	2,00 %	0,02 %
	Frauen	30 %	2,00 %	0,02 %
2008	Männer	50 %	0,00 %	0,02 %
	Frauen	30 %	0,00 %	0,02 %
2009		5 %	0,00 %	0,02 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)				
2008, 2009			0,00 %	0,02 %
				0,00%

Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschuss auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird ab dem Tarifwerk 2008 kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 19

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil			Kostenschlussüberschussanteil	Kostensüberschussanteil	
	in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug				
		auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	auf das konventionelle Deckungskapital	auf das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben	
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 18)						
2008, 2009	FlexVorsorge	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,020 %
2011	FlexVorsorgeVario	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %	0,005 %
2012, 2013	FlexVorsorgeVario, FlexVorsorgeJunior	0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,20 %	0,005 %
2015	FlexVorsorgeVario, FlexVorsorgeJunior	0,75 %	0,85 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2016	Rente WachstumGarant	0,75 %	0,85 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2017	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2018	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente) mit und ohne variable Mindestleistung und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung						
2011	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %	0,005 %
2012, 2013	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,20 %	0,005 %
2015	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,75 %	0,85 %	0,85 %	0,20 %	0,005 %
2016	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,75 %	0,85 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2017	BasisRente FlexVario	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2018	BasisRente FlexVario, ZulagenRente	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz						
2017	RiesterRente FlexVario	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 19)						
2018	VermögensDepot Chance	1,50 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,0 %

Der Kostenüberschuss auf das konventionelle Deckungskapital bzw. Fondsguthaben wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 20

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil			Kostenschluss- überschussanteil		
		in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug			auf das konventionelle Deckungskapital	
		auf die Haupt- versicherung ab dem 6. Jahr	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechtigte Überschuss- anteile	ab Jahr 13		
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranchen 11 und 12)							
2017, 2018	11F, 12F	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %		
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr			Kostenschlussüber- schussanteil auf das konventionelle Deckungskapital		
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2017, 2018	11F, 12F	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,10 %
Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2017 (Tranche 12)							
2018	12V	1,50 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %		
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr			Kostenschlussüber- schussanteil auf das konventionelle Deckungskapital		
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12V	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,10 %

Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung im Tarif Rente FlexVario erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in Höhe von 22,5 Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ ($\frac{4}{12}$) Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, BasisRente FlexVorsorge Vario, BasisRente FlexVario) bzw. eine indexorientierte Kapitalanlage (Rente WachstumGarant) erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von fünf (sechs) Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschüsse wird mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 21

Tarifwerk	in der Anwartschaftszeit				im Rentenbezug		
	Berufs- klasse	ohne	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil		
			A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen							
2001	Männer	15 %				0,00 %	
	Frauen	15 %				0,00 %	
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0,00 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0,00 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0,00 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0,00 %

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen

5.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Rückkauf gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Rückkauf wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 22–28** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß der jährlichen Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente.

5.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 22 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								beitragsfrei	im Rentenbezug	
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinlichen Ansammlung/Erlebensfallbonus/Anlage in Fonds				Schlusszahlung						
Berufsklasse	ohne	A	B	C	D	ohne	A	B	C	D	alle	alle
	bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4	bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4				
1968						8%					0,00%	0,00%
1994	15%					16%					0,00%	0,00%
2000, 2002	Männer	37%	26%	5%	4%		39%	26,5%	5,5%	4,5%	0,00%	0,00%
	Frauen	37%	25%	5%	10%		38%	26,0%	5,5%	11,0%	0,00%	0,00%
2004	Männer	39%	27%	8%	7%		41%	27,5%	8,5%	7,5%	0,00%	0,00%
	Frauen	39%	26%	8%	12%		39%	29,0%	8,5%	15,0%	0,00%	0,00%
2007, 2008, 2009	Männer	41%	28%	11%	10%							0,00%
	Frauen	41%	27%	11%	14%							0,00%

Tabelle 23 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		Einmalbeitrag				
		in der Anwartschaft			im Rentenbezug	
		Schlusszahlung				
		A	B	C	D	alle
2004	Männer	5,0 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0,0 %
	Frauen	5,0 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0,0 %

Tabelle 24 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
		1	2	3	4
2007, 2008, 2009	Männer	69,0 %	38,0 %	12,0 %	11,0 %
	Frauen	69,0 %	36,5 %	12,0 %	16,0 %

Tabelle 25 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig											im Rentenbezug	
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds						Berufsunfähigkeitsbonus				Zinsüberschussanteil		
Berufsklasse		A+	A	B+	B	C	D	A+	A	B+	B	C	D	alle
2012	Männer	11 %	20 %	23 %	26 %	28 %	28 %	12 %	25 %	28 %	35 %	38 %	38 %	0,25 %
	Frauen	12 %	21 %	22 %	24 %	26 %	26 %	13 %	26 %	28 %	31 %	35 %	35 %	0,25 %
2013		12 %	21 %	23 %	25 %	27 %	27 %	13 %	26 %	28 %	33 %	37 %	37 %	0,25 %
2015		12 %	21 %	23 %	25 %	27 %	27 %	13 %	26 %	28 %	33 %	37 %	37 %	0,75 %

Tabelle 26 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig							im Rentenbezug	
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ Anlage in Fonds							Zinsüberschussanteil	
Berufsklasse		A++	A+	A	B+	B	C+	C	D	alle
2016	(StartSchutz/ Komfort/Plus)	10 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	0,75 %
2017, 2018	(StartSchutz/ Komfort/Plus)	12 %	17 %	17 %	17 %	17 %	17 %	17 %	17 %	1,10 %

Tabelle 27 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig							
		Berufsunfähigkeitsbonus							
Berufsklasse		A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	(StartSchutz/ Komfort/Plus)	11 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2017, 2018	(StartSchutz/ Komfort/Plus)	13 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %

Tabelle 28 Erwerbsunfähigkeit(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								im Rentenbezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus				
Berufsklasse		A	B	C	D	A	B	C	D	alle
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0,25 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0,25 %
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,25 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,75 %
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	0,75 %
2017, 2018		12 %	12 %	17 %	17 %	13 %	13 %	27 %	27 %	1,10 %

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 22** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2018 nicht gewährt.

Versicherungen ab dem Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab dem Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigter. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2018 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2009 0,00 Prozent, für die Tarifwerke 2012 und 2013 0,25 Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1,50 Prozent.

6. Unfall-Zusatzversicherung

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigende Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2018 keinen Zinsüberschussanteil.

7. Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) vor dem TW2015 und ZuwachsPlus erhalten monatlich Zinsüberschüsse. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für die genannten Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im TW2017 und PrivatTresor bzw. PrivatDepot erhalten monatlich einen Schlussüberschussanteil. Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschüsse wird monatlich vererbt und verzinst. Die Schlussüberschussätze und die Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für diese Verträge nicht gewährt.

Für alle Produkte können die jeweiligen aktuellen Sätze in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 29** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach dem Tarif WertKontoPlus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tabelle 29

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %
2012	0,10 %	0,10 %
2015	0,60 %	1,50 %
2017	0,95 %	1,50 %

Für Verträge nach dem Tarif WertKontoPlus werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8. Sonstige Festlegungen

8.1. Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

8.2. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird im Kalenderjahr 2018 nicht gewährt.

8.3. Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden im Jahr 2018 in den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3,00 Prozent p. a., im Tarifwerk 1987 mit 3,50 Prozent p. a. und in allen weiteren Tarifwerken mit 1,75 Prozent p. a. verzinst.

8.4. Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile

Bei der Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschüsse in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 30

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,40 %
Deka Bund + S Finanz: 1–3 TF	DE0009771865	0,21 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,35 %
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,44 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,10 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,20 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,35 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,44 %
DekaStruktur: 4 Ertrag	LU0185900262	0,02 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,10 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,20 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,10 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2018–2021	LU0287948607	0,12 %
Deka-ZielGarant 2022–2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026–2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030–2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034–2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038–2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042–2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046–2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050–2053	LU0287950686	0,15 %
Deutschland-INVEST	DE0008479288	0,06 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,28 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	ÖL-interner Fonds	0,60 (0,48) %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,40 (0,48) %
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	DE000A0ERYQ0	0,08 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,05 %
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,10 %
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,14 %
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0008479387	0,11 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,40 (0,48) %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,40 (0,48) %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

Ist ein Fonds in der obigen Auflistung nicht explizit genannt, wird für das entsprechende Guthaben am Fonds im Kalenderjahr 2018 kein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil gewährt.

9. Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2018 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKontoPlus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

9.1. Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

9.1.1. Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird jener Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien – soweit sie positiv sind – und aus den bereits zugeteilten, nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar, 12 Uhr mittags, des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2. Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

9.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

9.2.1. Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

9.2.2. Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn: Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestags nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

9.3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das 2018 geendete Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab dem Jahr 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab dem Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn (bei Tarifwerken ab dem Jahr 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr abge-

laufen ist. Bei anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab dem Jahr 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich des Jahres 2017 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschüssen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in das Jahr 2018 übernommen.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung		8.478.436
abzüglich:		
▪ Direktgutschrift	-25.624	
▪ Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-7.252.812	
		-7.278.436
Jahresüberschuss		1.200.000
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-
Einstellungen aus anderen Gewinnrücklagen		-600.000
Bilanzgewinn		600.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 600.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 19. Februar 2018

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Roßbeck



Werner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve
2. Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von netto 1.169.035 Tsd. Euro (86,4 Prozent der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zugrunde, die zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamte Laufzeit besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen eine Bandbreite von 0,9 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung. Die modellbasierte Berechnung der Deckungsrückstellung unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Komplexität der zugrunde liegenden Berechnungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatzreserve vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend den aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung und zur Zinszusatzreserve sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von in Höhe von 1.231.479 Tsd. Euro (91,0 Prozent der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modell-

berechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend sowie geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten und irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen zur Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, dazu, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie die Frage, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung sowie der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 15. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Berlin, den 14. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Seitz

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de